

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Öffnungszeiten im gastronomischen Außenbereich bis 24.00 Uhr

Hamburg hat verlängerte Öffnungszeiten im gastronomischen Außenbereich erlaubt. Ab sofort können Gäste in Biergärten und auf Terrassen bis 23.00 Uhr bedient werden, freitags, samstags und an Abenden vor einem Feiertag sogar bis 24.00 Uhr. Auf Lärmgutachten, welche die Gastronomie jeweils bis zu 2.000 € gekostet hätten, soll grundsätzlich verzichtet werden. Der Modellversuch ist zunächst auf zwei Jahre befristet. Damit hat Hamburg flächendeckend eine Verkürzung der Sperrzeiten vorgenommen.

Gerade vor dem Hintergrund der Fußballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland mit dem Motto „Die Welt zu Gast bei Freunden“ ist eine Verlängerung der Öffnungszeiten von großer touristischer und wirtschaftlicher Bedeutung.

Die Stadtbürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, anhand des hamburgischen Beispiels die Möglichkeit zu prüfen, auch in Bremen die Öffnungszeiten für Außengastronomie generell entsprechend zu verlängern.

Sybille Winther, Helmut Pflugradt,
Hartmut Perschau und Fraktion der CDU

Max Liess,
Jens Böhrnsen und Fraktion der SPD